

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage Drucksache VL-17/2015

Dezernat I
Bau- und Umweltamt

Datum: 22.06.2015

1. Bau- und Umweltausschuss	07.07.2015
2. Haupt- und Finanzausschuss	16.07.2015
3. Gemeindevertretung	23.07.2015

Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach Bebauungsplan Nr.48 „Tierherberge“

Anlage(n):

- (1) Geltungsbereich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt, der **Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu empfehlen:**

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbauch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1784) die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 48 „Tierherberge“.

Der Bebauungsplan umfasst die in der Anlage dargestellten Teilflächen der Parzellen Flur 12, Flurstücke 55/1 und 56.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an den vorstehenden Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Gemeindevorstand ermächtigt, der Gemeindevertretung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

- Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem von der Planung begünstigten einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB über die Kostentragung der Planung und der eventuell erforderlichen Folgemaßnahmen (naturschutzrechtlicher Ausgleich, Infrastruktur) zu schließen. Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Absicherung der Tierherberge.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Tierrettungsdienst Frankfurt e.V. ist ein städtebaulicher Vertrag über die Kostentragung des Verfahrens und der Folgekosten zu schließen, so dass sämtliche Kosten von dem Tierrettungsdienst zu tragen sind.

Erläuterungen:

Seit Jahrzehnten existiert auf einem Teil der Fläche eine Tierherberge mit ungesichertem rechtlichen Status. Zwischenzeitlich sind die Eigentums- und Besitzverhältnisse geklärt. Nun sollte die unbefriedigende städtebauliche und baurechtliche Situation geordnet werden.

Der Tierrettungsdienst Frankfurt e.V. hat in den letzten Monaten nach einem anderen Standort für das Tierheim gesucht. Trotz sehr vieler Gespräche ist die Suche bis heute erfolglos geblieben.

Nun bitten die Betreiber der Tierherberge, sowohl den Kreis als auch die Gemeinde, um erneute Prüfung aller rechtlichen Möglichkeiten die Tierherberge zu erhalten und ihnen erneut die Möglichkeit zu geben ihre Gebäude zu modernisieren.

Um die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an die Flächen (Forst, Naturschutz, Tierherberge) gegenseitig abzuwägen, ist ein Bebauungsplanaufstellungsverfahren durchzuführen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Vorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 23.06.2015 einstimmig zugestimmt.